

**Wichtig!
Zwingend
beachten!**



Betriebsvorschriften für die Teilnahme an den Grüninger Märkten, jeweils im Frühling und Herbst je ein Wochenende

Markt-Dauer/Verkaufs-Zeiten		Beginn	Ende
Verkaufs-Stände	Samstag	10.00 Uhr	18.00 Uhr
	Sonntag	11.00 Uhr	18.00 Uhr
An-/Abfahrten	Samstag	6.00 bis 9.00 Uhr	ab 18.30 Uhr
	Sonntag	6.00 bis 10.00 Uhr	ab 18.30 Uhr

Nach 9.00 Uhr können nicht belegte Standplätze, ohne Rückerstattung der bezahlten Standgebühren, weitervergeben werden.

Vor 18.00 Uhr dürfen keine Marktstände abgeräumt werden. **Bis 18.30 Uhr gilt ein striktes Fahrverbot auf dem ganzen Marktgelände aus Sicherheitsgründen!** Die Einhaltung wird kontrolliert.

Sanitätsdienst

An der Tränkibach-Str. 1, im Beautyhuus (Richtung Wetzikon), steht ein Sanitätsdienst zur Verfügung.

Erreichbar unter: **079 767 18 63**

Standbeschriftung

Alle Teilnehmer haben ihren Stand an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse zu beschriften.

Durchgänge

Die gekennzeichneten Durchgänge zu den Hauseingängen sind zwingend frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen verstellt werden.

Strom-Anschluss

Pro Teilnehmer wird ein Stromanschluss in Höhe der bestellten Leistung (gemäss Anmeldung) bereitgestellt. Anschlusskabel, Adapter sowie Mehrfach-Steckleisten sind Sache der Teilnehmer, werden nicht zur Verfügung gestellt! Notfall-Nr. von Elektro Kunz auf eigene Kosten: **044 935 24 42**.

Verkauf alkoholfreier und alkoholhaltiger Getränke

Zum Verkauf alkoholhaltiger Getränke bedarf es eines Alkoholpatents der Gemeinde Grüningen. Das Merkblatt betreffend Alkoholverkauf an Jugendliche muss gut sichtbar angebracht werden.

Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung

Ölabfälle gehören weder in die Kanalisation noch in den Kehricht. Für die fachgerechte Entsorgung von Frittierölen und dergleichen sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Ausschusswaren sind durch die Standbetreiber zu entsorgen und gehören nicht in den Marktabfall.

Preisbekanntgabeverordnung (PBV)

Alle ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Artikel sind mit gut sichtbaren Preisen zu versehen.

Gemietete Marktstände

Die Stände werden bis 08.00 Uhr aufgestellt. Dem Mieter ist untersagt, an den gemieteten Ständen irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das Einschlagen von Nägeln an den Ständen ist verboten.

Parkplätze Marktfahrer

Die Fahrzeuge müssen nach dem Ausladen auf den ausgeschilderten Parkplätzen ausserhalb des Marktgeländes parkiert werden. Es werden keine Parkkarten ausgestellt, die Parkierung ist gratis.

Im Marktgelände werden keine Fahrzeuge von Marktfahrern toleriert. Beschilderung beachten!